

# KLEINE SANIERUNG



© Lütlik/KATZBECK Fenster

### WAS wird gefördert?

Für Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime werden eine Vielzahl an (Einzel-)maßnahmen gefördert:

- Verbesserung der **thermischen Qualität** einzelner Außenbauteile (Fassadendämmung, Deckendämmung, Fenster, Türen)
- Maßnahmen an der **Haustechnik** (z. B. Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, elektrische Energiespeicher, Wasser- und Abwasserleitungen, Sanitär- und Elektroinstallationen)
- **Sicherheitsrelevante Maßnahmen** in Bezug auf Brandschutz, Hochwasserschutz und Einbruchsschutz
- **Sanierungsmaßnahmen**, z. B. am Dach oder Dachstuhl, Mauertrockenlegungen, am Abgasfang, ...
- **Personenaufzüge**
- Schaffung von **Balkonen oder Loggien**
- **Veränderung und Erweiterung von Wohnraum** (Grundrissänderungen, Wohnungsteilungen, Wohnungszusammenlegungen, Neuschaffung von Wohnraum bei bestehenden Gebäuden, Erweiterung von Wohnraum durch Zubau)

### WER wird gefördert?

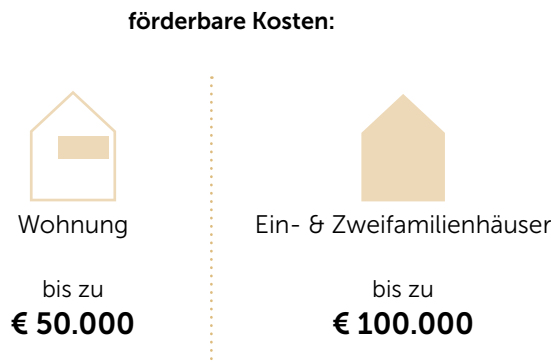
- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung
- **Bauberechtigte**





## WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **15 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen je Wohnung 30.000 bis 50.000 Euro und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude 80.000 bis 100.000 Euro.



### Beispiel:

Um eine Energieeinsparung zu erreichen und die qualitätsvolle Nutzung Ihrer Wohnung zu verlängern, nehmen Sie in Ihrer Wohnung einen **Fenstertausch** vor und bezahlen dafür 15.000 Euro.

Das Land Steiermark fördert diese Maßnahme in der Höhe von 15 % und Sie erhalten einmalig 2.250 Euro auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten Fenstertausch:	<b>€ 15.000</b>
Förderung Land Steiermark:	<b>€ 2.250</b>

## Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder direkt online auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at) oder Sie senden uns Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder Email.

Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.



### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at).

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

### Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Referat Sanierung und Ökoförderung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

**Email:** [sanierung@stmk.gv.at](mailto:sanierung@stmk.gv.at)

**Internet:** [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)